

Datenschutz und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Baumpatenschaft auf michaelas-agrarblog.de:

1. Geltungsbereich der AGBs zwischen Baumpatenschafts-Anbieter und Baumpate/
Baumpatin:
2. Anbieter ist Michaela Kopp, Oberzell 6, D- 86453 Dasing. Das
Angebot ist auf michaelas-agrarblog.de auf einer extra Landingpage zu finden und
darüber zu bestellen.
3. Die Bestellung der Baumpatenschaft erfolgt über das Ausfüllen des Bestell-
Formulares. Nach Anklicken des jeweiligen Buttons öffnet sich das Formularfenster.
4. Nach Eingabe der auszufüllenden Formularfelder und setzen des Häkchens vor:
"Bestätige noch unsere AGBs"

Ich stimme den Bedingungen zu: Vertrag Baumpatenschaft und
anschließendem Absenden des Formulars, wird das Formular verbindlich an eine
automatisierte E-mail: post@michaelas-agrarblog.de versendet.

Somit kommt der erste Teil des Vertrags zwischen Michaela Kopp, Oberzell 6,
D- 86453 Dasing und der jeweiligen Person, die die Bestellung ausgelöst hat,
zustande. Nach Eingang der Bestellung bestätigen wir anhand einer aufgeführten
Dankes-Seite die Bestellung und schicken in einer nachfolgenden E-mail nochmal
die AGBs, sowie die Rechnung zu.

Nach Eingang der Zahlung beginnt das Patenschafts-Verhältnis von 5 Jahren ab
dem gewünschten Datum, das im Formularfeld eingegeben werden kann, das auf
einem Zertifikat zusammen mit einer Nummer oder bei der zusammen mit einem
Namen, ausgehändigt bzw. wieder per E-Mail zugesendet wird. Somit ist der
Vertrag geschlossen. Dabei gilt die Baumpatenschaft für 5 Jahre.

Wir weisen in den FAQ (Fragen und Antworten) (Habe ich ein Recht auf meinen
Baum), darauf hin, dass die Baumpatenschaft rein symbolisch gedacht ist!

5. Auswählen der Baumarten:

Die Auswahl der Baumart erfolgt im Formular. Nur die aufgelisteten Baumarten können auch bestellt werden und in Form einer Baumpatenschaft zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, es können keine eignen Bäume oder andere Baumarten gewählt werden, als die, die im Formularfeld aufzufinden sind. Allerdings kann es sein, dass wir auf Grund von Besonderheiten (z.B. zu wenige Bäume einer Art in der Baumschule vorhanden o.ä.), eine Baumart streichen oder eine andere Baumart in die Auswahl-Felder hinzufügen oder ggf. im Nachgang mitteilen müssen, dass die gewünschte Baumart in dem Jahr nicht vorrätig ist etc. Es stehen pro Pflanzsaison nur bestimmte Baumarten zur Verfügung. Diese wählen wir nach der Boden-Beschaffenheit, den Ansprüchen des Baumes und der Lage aus. Die Liste der ausgewählten Sorten ist im Bestell-Formular unter dem Punkt (Wähle hier deine Lieblings-Baumart aus:) zu finden.

6. Die angegebenen Preise sind Endpreise inkl. Versandkosten. Nach § 19 UStG entfällt somit die Umsatzsteuer und muss nicht ausgewiesen werden.

7. Der Baum wird Ihnen nicht zugesendet, sondern wird, sobald er bei uns eintrifft (bzw. Abholung bei unserer Baumschule), sofort an die jeweilige Stelle, die wir für den Baum vorgesehen haben, eingepflanzt. (Der Baum hätte sonst zu viele Strapazen und könnte evtl. nicht mehr anwachsen bzw. würde vertrocknen).

8. Der Besteller zahlt die Rechnung per Banküberweisung.

9. Das Zertifikat mit dem Datum des Beginns der Baumpatenschaft und mit der Nummer oder bei Bestellung einer Premium-Baumpatenschaft mit Namen wird per E-Mail versendet und nur bei Aufforderung oder nach Absprache per Post!

10. Die Einladung zum jährlichen Waldspaziergang, sowie der jährliche Zustandsbericht des Baumes wird per E-Mail versendet. Somit erhält der Besteller eine Bestellbestätigung mit AGB und Rechnung, eine E-Mail mit dem Zertifikat und jährlich zwei weitere E-mails (Zustandsbericht und Waldspaziergang) bis zum Vertragsende. Der Zustandsbericht wird wenige Zeilen umfassen. Ein zusätzliches Bild lassen wir nur über zusätzliche Aufforderung zukommen! Bzw. Aufgrund des Datenschutzes bitten wir Sie, E-mails an Beschenkte selbst weiter zu leiten, an die jeweils von Ihnen beschenkte Person.

11. Neupflanzungen müssen vor Wildverbiss geschützt werden. Dafür werden größere Flächen umzäunt und sind daher nicht frei zugänglich. Bei einzelnen Pflanzungen werden die Setzlinge mit speziellen Hüllen oder Gittern geschützt. Die meisten Bäume brauchen einige Jahre, um über diesen Schutz hinaus zu wachsen.

(Deshalb sind sie nur schwer zu fotografieren. Wir übernehmen deshalb keine Gewähr, dass wir Ihnen ein Foto des kompletten Baumes zukommen lassen können.)

12. Sollte der Baum einer anderen Person gewidmet werden und Sie ein Namensschild dieser Person am Baum haben wollen, müssen Sie vorher gewährleisten, dass der Beschenkte namentlich genannt werden will (Datenschutz). Wir übernehmen in diesem Fall keine Haftung und Gewähr in Bezug auf den Datenschutz! Soll nur der Vorname auf dem Schild angebracht werden, entfällt die Freigabe dieser zusätzlichen Daten.

13. Wir haften nicht, bei Schreibfehlern der Namen, die vom Besteller fehlerhaft zur Verfügung gestellt wurden. Dies bezieht sich auf die Urkunde, sowie auf das Schild am Baum.

14. Weder der Schenkende, noch die Person, welcher der Baum gewidmet ist, erlangt durch die Patenschaft irgendwelche Nutzungsrechte am Baum, sowie am Grundstück auf dem der Baum steht. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass es sich um eine symbolische Patenschaft handelt.

15. Die Patenschaft läuft automatisch nach 5 Jahren zum jeweiligen Datum, das für den Vertragsabschluss galt: Patenschafts-Beginn, das auf dem Zertifikat aufgeführt ist, ab! Danach können Sie gerne wieder eine neue Patenschaft für einen Setzling übernehmen.

16. Der Besteller hat das Recht, die Bestellung innerhalb von 2 Wochen, ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das kann per E-mail auf **post@michaelas-agrarblog.de** oder über das Kontaktformular auf der Website: michaelas-agrarblog.de oder per Brief, in jedem Fall aber schriftlich, erfolgen!

17. Zur Wahrung der Widerrufspflicht reicht es aus, dass der Besteller die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerspruchsfrist absendet.

Will der Besteller zu einem späteren Zeitpunkt den Baumpaten-Vertrag kündigen, kann der Patenbeitrag nicht mehr zurückgezahlt werden. Nach 5 Jahren erlischt der Vertrag.

18. Der Besteller ist damit einverstanden, dass wir die Daten des Paten, Schenkenden und Beschenkten zur Abwicklung und Pflege der Patenschaft speichern und nutzen. Darüber hinaus werden keine weiteren Daten erhoben. Die laut Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU notwendigen Zustimmung, muss auf dem Patenschaft- Bestellformular, mit Setzen des Häkchens, dass der Besteller unseren AGBs zustimmt, (öffnet sich nach Anklicken des jeweiligen Button:) bestätigt werden.

Ansonsten kann auch die Bestellung nicht zugestellt werden.

(Es handelt sich also um ein Pflichtfeld!).

Wir versichern, dass wir mit Ihren Daten sorgsam umgehen und nicht unberechtigt, und zum Zwecke der Werbung, an Dritte weitergeben. Zum Ende der Baumpatenschaft werden die Daten gelöscht.

19. Die neuen Setzlinge können nur - wetterabhängig - im Frühjahr und Herbst bzw. bei besonderen Baumarten, zu den jeweiligen üblichen Setz-Zeiten gepflanzt werden. Falls eine Pflanzsaison, zum Beispiel wegen Trockenheit oder anderen klimatischen Begebenheiten ausfallen muss, wird die Pflanzung in der nächsten möglichen Saison nachgeholt. Dasselbe gilt auch, wenn wir aufgrund von Krankheit oder ähnlichen verhindert sind. Es kann sein, dass wir den Baum bereits schon in der Pflanzsaison vor der Bestellung mitgepflanzt haben. Dann erhält der Baum zu einem späteren Zeitpunkt, als der Pflanzung eine Nummer, die dir als Besteller ganz normal auf deinem Zertifikat mitgeteilt wird.

20. Alle anfallenden Arbeiten werden von uns erledigt oder in extremsten Einzelfällen an externe Dienstleister delegiert. Diese Arbeiten sind im Patenbeitrag enthalten.

21. Im Falle des Ausfalls des Baumes (durch Trockenheit, Wildverbiss oder Sonstiges) ersetzen wir den Baum, mit derselben Nummer. Jedoch nicht mehr am selben Standort (das haben wir unter Punkt: „Anwuchs-Garantie: 2. Nachpflanzung“ beschrieben).

Wir sind bemüht, die gleiche Baumart zu gewährleisten, ggf. kann diese aber abweichen; wenn z.B. die jeweilige Baumart in der Baumschule nicht nachlieferbar ist. Diese Fälle teilen wir dem Besteller im Zustandsbericht mit. Das ist aber kein Grund für eine Verlängerung der Baumpatenschaft. Sondern die Patenschaft erlischt, wie oben schon beschrieben nach 5 Jahren nach Beginn.

22. Es entstehen durch die Patenschaft keinerlei Pflichten oder zusätzliche Zahlungen, wie zum Beispiel Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Forstbetriebgemeinschaft, Grundsteuer, Pflege und Erneuerung der Forstwege, usw. Es entsteht keine Mitgliedschaft in der zuständigen Jagdgenossenschaft, landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder der örtlichen Forstbetriebgemeinschaft. Sie haben keinerlei Anspruch auf einen Teil des Jagdpachtes oder Einnahmen aus Verkäufen des Holzes oder des Waldes oder an Brennholz.

23. Wenn der Baum gefällt wird, oder gefällt werden muss, haben weder der Pate, der Schenkende, noch der Beschenkte Anspruch auf das Holz oder den Erlös aus dem Verkauf.

24. Es ist ausschließlich das deutsche Recht auf das Vertragsverhältnis anwendbar. Wenn einzelne Bestimmungen des Vertrages undurchführbar, oder unwirksam sein, oder nach Vertragsabschluss undurchführbar oder unwirksam werden sollten, bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages davon unberührt.

10.11.2022